

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
13. Wahlperiode**

**Neudruck  
Vorlage 13/1128**

**A06 + A09**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)**

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

**Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie**

**Berichterstatlerin** Abg. Annegret Krauskopf

### **Beschlussempfehlung**

Der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

## **Bericht**

### **A. Allgemeines**

Der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wurde in den Sitzungen des Ausschusses am 27. September, 25. Oktober und 29. November 2001 beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen die Kapitel 11 050 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe -, außer Titelgruppe 90, mit dem 52. Landesjugendplan (Beilage 4 zu Einzelplan 11) sowie Kapitel 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW -.

### **B. Ergebnis der Einzelberatung**

Die aus der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktionen mit den laufenden Nummern 1 bis 23 lagen dem Ausschuss in seiner Sitzung am 29. November 2001 vor. Das Abstimmungsergebnis zu den einzelnen Fraktionsanträgen ergibt sich ebenfalls aus der Anlage.

### **C. GesamtAbstimmung**

Bei der anschließenden GesamtAbstimmung wurde der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Annegret Krauskopf  
Vorsitzende

### **Anlage**



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis														
2	FDP	<p>Kapitel 11 050 Sprachförderung von Migrantenkindern            Titel 633 20 Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und insbesondere Fördermaßnahmen (insbesondere Sprachförderung)</p> <p>Der Ansatz wird erhöht</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>2.594.400 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>250.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.844.400 EUR</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das MFJFG fördert im angegebenen Umfang besondere Projekte zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen. Aus den hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln werden vorwiegend Honorarkräfte finanziert, die die regulären Fachkräfte entlasten sollen, damit diese für die Sprachförderung Freiräume erhalten. Eine spezielle Weiterbildung für die Fachkräfte ist bisher nicht in ausreichendem Umfang vorgesehen. Hierfür sollen zusätzliche Haushaltsmittel eingestellt werden.</p>	von	2.594.400 EUR	um	250.000 EUR	auf	2.844.400 EUR	<p>abgelehnt</p> <table border="0"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	FDP	ja	GRÜNE	nein
von	2.594.400 EUR																
um	250.000 EUR																
auf	2.844.400 EUR																
SPD	nein																
CDU	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	nein																

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD/BÜNDNIS GRÜNEN	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe</p> <p>Titel 633 20 Zuweisungen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder und besondere Fördermaßnahmen (insbesondere Sprachförderung)</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes:</u></p> <p>von 2.594.400 EUR um 179.400 EUR auf 2.773.800 EUR</p> <p><u>Erhöhung der VE:</u></p> <p>von 1.020.000 EUR um 350.000 EUR auf 1.370.000 EUR</p> <p><u>Änderung der Erläuterungen:</u> Die zusätzlichen Mittel werden in den UT 2 eingestellt.</p> <p><u>Begründung:</u> Die zusätzlichen Mittel dienen der Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten vor Schuleintritt.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja FDP ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis														
4	FDP	<p>Kapitel 11 050 Kinder, Jugend, Familien- und Altenhilfe            Titel 681 10 Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>Der Ansatz wird erhöht.</p> <table data-bbox="718 1433 829 1926"> <tr> <td>von</td> <td>89.356.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>30.000.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>119.356.500 EUR</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das UVG soll das wirtschaftliche Existenzminimum von Unterhaltsberechtigten sichern und ihnen ein Leben unabhängig von der Sozialhilfe ermöglichen. Das Land hat die Kommunen zur verwaltungsgemäßen Abwicklung des Gesetzes beauftragt. Die Kommunen beteiligen sich bisher mit 33% an den Geldleistungen und zu 100% an den Vollzugskosten. Es handelt sich bei den Geldleistungen des UVG um eine staatliche Aufgabe. Daher widerspricht es der verfassungsrechtlichen Systematik, wenn Kommunen die Geldleistungen bezahlen sollen.</p>	von	89.356.500 EUR	um	30.000.000 EUR	auf	119.356.500 EUR	<p>abgelehnt</p> <table data-bbox="478 336 638 604"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	Enthaltung	FDP	ja	GRÜNE	nein
von	89.356.500 EUR																
um	30.000.000 EUR																
auf	119.356.500 EUR																
SPD	nein																
CDU	Enthaltung																
FDP	ja																
GRÜNE	nein																

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 4		<p>Im Zusammenhang mit anderen Mittelkürzungen seitens der Landesregierung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, ist zu befürchten, dass viele pädagogische, präventive und therapeutische Angebote von den Kommunen nicht mehr aufrechterhalten werden können, wenn sie vom Land auch beim UVG so geknebelt werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe            Titelgruppe 60 Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe            a) Titel 633 60 Zuweisungen an öffentlichen Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 1.659.000 EUR            um 8.283.200 EUR            auf 9.942.200 EUR</p> <p>b) Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege</p> <p>von 37.806.700 EUR            um 1.000.000 EUR            auf 38.806.700 EUR</p> <p>c) Titel 893 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen</p> <p>von 1.163.700 EUR            um 784.700 EUR            auf 379.000 EUR</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            FDP ja            GRÜNE ja</p> <p>angenommen</p> <p>SPD ja            CDU ja            FDP ja            GRÜNE ja</p> <p>angenommen</p> <p>SPD ja            CDU nein            FDP Enthaltung            GRÜNE ja</p>



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 5		<p><u>Änderung der Erläuterungen</u></p> <p>Die im UT 1 veranschlagten Haushaltsmittel werden um 8.283.200 Euro erhöht. Der UT 4 wird in „Förderung von Kinder- und Familienerholungsmaßnahmen“ umbenannt; die dort zur Verfügung gestellten Mittel werden um 1 Mio. Euro erhöht. Im UT 5 wird die Förderung von Investitionen in Familienbildungsstätten (UR 5a) und Familienferienheimen (UT 5c) ausgesetzt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Förderung der Familien- und Kinderhilfe kommt im Rahmen der nordrhein-westfälischen Familienbildung eine zentrale Rolle zu. Dies gilt insbesondere für das erklärte Ziel des Aufbaus eines sozialen Frühwarnsystems. Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Kürzung im UT 1 nicht akzeptabel und soll rückgängig gemacht werden. Gleichzeitig soll der gegenüber dem Vorjahr verringerte Haushaltsansatz für die Förderung der Kinder- und Familienerholungsmaßnahmen verstärkt werden. Zur teilweisen Gegenfinanzierung ist es verantwortlich, die Förderung von Investitionen in Familienbildungsstätten und Familienferienheimen im Jahr 2002 auszusetzen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	<p>Kapitel 11 050            Titelgruppe 60            Titel 633 60</p> <p>von 1.659.000 EUR            um 8.283.200 EUR            auf 9.942.200 EUR</p> <p><u>Begründung:</u>            Die von der Landesregierung vorgeschlagene Streichung der Personalkostenzuschüsse für kommunale Erziehungsberatungsstellen und der Förderung der Kindererholungsmaßnahmen ist rückgängig zu machen.</p>	erledigt (durch lfd.Nr. 5 a)

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
7	FDP	<p>Kapitel 11 050 Förderung der kommunalen Erziehungsberatungsstellen</p> <p>Titel 633 60 Zuweisungen an öffentliche Träger</p> <p>Der Ansatz wird erhöht</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>1.659.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>8.283.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>9.942.000 EUR</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Wegen der angespannten Finanzlage der Städte und Gemeinden ist zu befürchten, dass bei einer Reduzierung des Personalkostenzuschusses für Erziehungsberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft fast alle der 415 geförderten Fachkraftstellen wegfallen werden. Das Angebot einer niedrigschwelligen, flexiblen und von einer pluralen Trägerlandschaft vorgehaltenen Einzelfallhilfe leistet unverzichtbare Beiträge bei Prävention, Beratung und Therapie unterschiedlichster Probleme. Dies belegen rapide steigende Fallzahlen.</p>	von	1.659.000 EUR	um	8.283.000 EUR	auf	9.942.000 EUR	erledigt (durch lfd. Nr 5 a)
von	1.659.000 EUR								
um	8.283.000 EUR								
auf	9.942.000 EUR								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p><b>Titel 11050</b> Kinder, Jugend- und Familien und Altenhilfe  <b>Titelgruppe 61</b> Landesjugendplan</p> <p><b>a) Titel 633 61</b> Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p> <p><b>Erhöhung des Baransatzes</b></p> <p>von 4.447.500 EUR  um 12.149.000 EUR  auf 16.596.500 EUR</p> <p><b>b) Titel 972 61</b> Globale Minderausgabe</p> <p><b>Reduzierung des Baransatzes</b></p> <p>von 0 EUR  um -2.149.000 EUR  auf -2.149.000 EUR</p> <p><b>Änderung der Erläuterungen</b></p> <p>In den UT 2 werden zusätzliche Barmittel in Höhe 12.149.000 Euro eingestellt, so dass der UT 2 gegenüber dem Vorjahr überrollt wird. Es wird ein neuer Unterteil „28. Globale Minderausgabe“ eingeführt, in den Barmittel in Höhe von – 2.149.000 Euro eingestellt werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja  CDU ja  FDP ja  GRÜNE ja</p> <p>angenommen</p> <p>SPD ja  CDU nein  FDP nein  GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8		<p><b>Begründung:</b></p> <p>Der Landesjugendplan ist für nordrhein-westfälische Jugendpolitik das zentrale Instrument. Eine wichtige Säule ist neben der Arbeit der Jugendverbände insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit. Die dort vorgeschlagene Kürzung ist vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf den laufenden Prozess der Reform des Landesjugendplans politisch nicht hinnehmbar und soll rückgängig gemacht werden. Aufgrund der Haushaltssituation ist eine globale Minderausgabe auszuweisen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	CDU	<p>Kapitel 11 050            Titelgruppe 61            Titel 633 61</p> <p>Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe            Landesjugendplan, S. 68 f.            Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p> <p>von 4.447.500 EUR            um 12.149.000 EUR            auf 16.596.500 EUR</p> <p><u>Begründung:</u>            Die von der Landesregierung vorgeschlagene Streichung der Zuschüsse für kommunale Jugendeinrichtungen soll wieder rückgängig gemacht werden.</p>	erledigt (durch lfd. Nr. 8 a)

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
10	FDP	<p>Kapitel 11 050 Förderung der offenen Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Titel 633 61 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p> <p>Der Ansatz wird erhöht</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>4.447.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>12.149.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>16.596.500 EUR</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Der geplante Kahlschlag in der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit trifft die Kommunen in einer angespannten finanziellen Situation. Vielfach werden wegen der Steuerausfälle die wegfallenden Landesmittel nicht kompensiert werden können. Im Ergebnis werden die betroffenen Kommunen deshalb in ihren Haushalten Umschichtungen vornehmen, die auch die freien Träger betreffen.</p>	von	4.447.500 EUR	um	12.149.000 EUR	auf	16.596.500 EUR	erledigt (durch lfd. Nr. 8 a)
von	4.447.500 EUR								
um	12.149.000 EUR								
auf	16.596.500 EUR								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	FDP	<p>Kapitel 11 050 im Titel 684 61</p> <p>Angebote am Nachmittag für Kinder schulpflichtigen Alter Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Der Ansatz wird herabgesetzt</p> <p>von 79.207.800 EUR um 4.346.000 EUR auf 74.861.800 EUR</p> <p><b>Begründung:</b> Siehe oben beim Antrag zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern (siehe Antrag laufende Nummer 14)</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD            nein CDU            Enthaltung FDP            ja GRÜNE        nein</p>





Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	CDU	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe            Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder -GTK-, S. 82</p> <p>Titel 883 80 Zuweisungen an Gemeinden zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>von 14.516.600 EUR            um 2.500.000 EUR            auf 17.016.600 EUR</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung auf 10.000.000 EUR</p> <p><u>Begründung:</u>            Das Land muss auch künftig einen Beitrag dazu leisten, dass auch solche Kommunen, die einen starken Zuzug junger Familien zu verzeichnen haben, notwendige Investitionen in neue Kindergartenplätze zu tätigen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein            CDU ja            FDP Enthaltung            GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	FDP	<p>Kapitel 11 050            Titelgruppe 81            Ganztagsbetreuung von Schulkindern            Förderung von ergänzenden Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter            Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Der Ansatz            von 7.807.400 EUR            um 7.807.400 EUR            auf 0 EUR</p> <p>sowie Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung            von 7.807.400 EUR            um 7.807.400 EUR            auf 0 EUR</p> <p><b>Begründung:</b>            Die genannten Summen im Haushaltsansatz und in der VE werden in einem gesonderten Antrag in den Epl 05 gestellt. Die Haushaltsmittel für die Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen sollen in einem Haushaltstitel und unter einer Förderrichtlinie gebündelt werden, statt den unübersichtlichen Förderdschungel in diesem Politikfeld fortzuschreiben. Die Mittel des Titels im Epl 05 sollen pauschal an die Kommunen ausgezahlt werden, die vor Ort als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechende Angebote bedarfsgerecht entwickeln sollen. Mittelfristig kommt auch in diesem Bereich eine nachfrage- und personenorientierte Finanzierungssystematik in Betracht.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein            CDU Enthaltung            FDP ja            GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
15	FDP	<p>Kapitel 11 050 Kinderbeauftragter, Veröffentlichungen            Titelgruppe 83 Maßnahmen der „Politik für Kinder“            Titel 531 83 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation</p> <p>Der Ansatz wird erhöht</p> <p>von 25.600 EUR            um 15.000 EUR            auf 40.600 EUR</p> <p><b>Begründung:</b>            Wie oben – Kinderbeauftragter, Veranstaltungen            (siehe Antrag laufende Nummer 16)</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein            CDU Enthaltung            FDP ja            GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	FDP	<p>Kapitel 11 050 Kinderbeauftragter, Veranstaltungen</p> <p>Titel 541 83 Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben einschließlich der Bereitstellung von Preisen für die Siegerehrung</p> <p>Der Ansatz wird erhöht</p> <p>von 51.100 EUR</p> <p>um 50.000 EUR</p> <p>auf 101.100 EUR</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Verständnis von Kindern und Jugendlichen für Politik sowie der Austausch zwischen Politikern und der heranwachsenden Generation ist für die Zukunft der Demokratie von besonderer Bedeutung. Maßnahmen des Kinderbeauftragten der Landesregierung in diesem Feld müssen gerade vor dem Hintergrund der zur Debatte stehenden Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung verstärkt werden. Hierzu gehört insbesondere auch die Unterstützung und Bekanntmachung von partizipativen Angeboten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein</p> <p>CDU Enthaltung</p> <p>FDP ja</p> <p>GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis														
17	FDP	<p>Kapitel 11 050 Kinder- und Jugendparlamente, Veranstaltungen</p> <p>Titel 633 83 Zuweisungen an Gemeinden (GV)</p> <p>Der Ansatz wird erhöht</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>0 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>25.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>25.000 EUR</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Die Kinder- und Jugendparlamente in NRW tagen einmal jährlich. Kommunen, die willens und in der Lage sind, diese Wochenendveranstaltungen auszurichten, sollen in ihren Bemühungen unterstützt werden.</p>	von	0 EUR	um	25.000 EUR	auf	25.000 EUR	<p>abgelehnt</p> <table border="0"> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	FDP	ja	GRÜNE	nein
von	0 EUR																
um	25.000 EUR																
auf	25.000 EUR																
SPD	nein																
CDU	ja																
FDP	ja																
GRÜNE	nein																

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 050                      Titelgruppe 86                      Kinder, Jugend-, Familien und Altenhilfe                      Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe                      Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Titel 684 86</p> <p>von 696.400 EUR                      um 129.000 EUR                      auf 825.400 EUR</p> <p>Änderung der Erläuterungen</p> <p>Die zusätzlichen Barmittel werden in den UT „3. Organisationen der familienbezogenen Selbsthilfe“ eingestellt.</p> <p>Begründung:                      Die Organisationen der familienbezogenen Selbsthilfe nehmen in familienpolitischer Hinsicht eine wichtige Funktion ein. Die ihnen zur Durchführung ihrer zentralen Aufgaben zukommenden Zuwendungen sollen deshalb erhöht werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja                      CDU Enthaltung                      FDP nein                      GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
19	FDP	<p>Kapitel 11 050 Kinder- und Familienhilfe            Titel 684 86 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Der Ansatz wird erhöht</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>696.400 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>796.400 EUR</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Kinder- und Familienhilfe sowie die Familienselbsthilfe will traditionelle Strukturen und Eigeninitiative der Beteiligten stärken. Zu den Aktivitäten der freien Träger in diesem Feld gehören Krabbel- und Spielgruppen, Elterninitiativen, Mütter-, Familien- und Nachbarschaftszentren, Stillgruppen, Stiefelerngruppen</p>	von	696.400 EUR	um	100.000 EUR	auf	796.400 EUR	erledigt (durch lfd. Nr. 18)
von	696.400 EUR								
um	100.000 EUR								
auf	796.400 EUR								



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	FDP	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend, Familien und Altenhilfe            Titelgruppe 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen,            Titel 541 87 Veranstaltungen und Informationsvorhaben</p> <p>Der Ansatz wird herabgesetzt</p> <p>von 127.800 EUR            um 50.000 EUR            auf 77.800 EUR</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mittelfristig sollten eigene Veranstaltungen und Informationsvorhaben seitens des MFJFG deutlich reduziert werden, um im Gegenzug die von den freien Trägern zu verausgabenden Mittel weiter zu erhöhen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein            CDU Enthaltung            FDP ja            GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend- Familien- und Altenhilfe</p> <p>Titelgruppe 87 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Titel 684 87 Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 621.000 EUR</p> <p>um 150.000 EUR</p> <p>auf 771.000 EUR</p> <p><b>Begründung:</b> Zur weiteren Unterstützung einer aktiven Antidiskriminierungspolitik zugunsten lesbischer Frauen und schwuler Männer soll die gegenüber dem Vorjahr vorgenommene Kürzung der Haushaltsmittel rückgängig gemacht werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD ja</p> <p>CDU nein</p> <p>FDP Enthaltung</p> <p>GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
22	FDP	<p>Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe  Titelgruppe 87  Titel 684 87 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Der Ansatz wird erhöht</p> <table data-bbox="598 645 702 1512"> <tr> <td>von</td> <td>621.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>50.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>671.000 EUR</td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b>  Die Initiativen der freien Träger der Schwulen- und Lesbenarbeit sind erfolgreich, obwohl Effizienzreserven noch nutzbar sind.  Eine Reduktion der Mittel würde zu erheblichen Einbußen bei den Fördergeldern für Projekte vor Ort führen, da die Strukturkosten fix sind.</p>	von	621.000 EUR	um	50.000 EUR	auf	671.000 EUR	erledigt (durch lfd. Nr. 21)
von	621.000 EUR								
um	50.000 EUR								
auf	671.000 EUR								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
23	FDP	<p>Kapitel 11 050 Kinder- und Jugendparlamente, Netzwerk</p> <p>Der Ansatz wird erhöht</p> <p>von 25.000 EUR um 25.000 EUR auf 50.000 EUR</p> <p><b>Begründung:</b> In Herne hat die Koordinierungsstelle für die Kinder- und Jugendparlamente ihren Sitz. Die Arbeit der Einrichtung soll mittelfristig zu einem Netzwerk für die Partizipationsmöglichkeiten – auch über das parlamentarische Instrument hinaus – entwickelt werden.</p>	Der Änderungsantrag wurde von der Fraktion der FDP zurückgezogen.